

pflogenheiten und die Geschäftsordnung des Hauses einzuhalten.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion nehmen die Plakate wieder herunter.)

Der Plenarsaal ist der Ort von Wort und Widerwort und nicht der Ort von politischen Demonstrationen. Sie kennen die Spielregeln. Deshalb bitte ich Sie, die Schilder unten zu lassen. Vielen Dank. – Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Ich würde jetzt gerne etwas zu dem Tagesordnungspunkt sagen. Er hat ja die Überschrift „Kommunen fair behandeln“. Fairness ist, finde ich, das oberste Gebot im Umgang mit den Kommunen und den Kommunalfinzen. Das ist auch das Credo dieser Landesregierung. Insoweit stimmt die Landesregierung mit diesem Punkt des Antrags völlig überein. Allerdings fußt der Rest des Antrages größtenteils auf Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten oder schlichtweg Fehlern.

Lassen Sie mich als Erstes sagen: Ihre Behauptung, Herr Abrusatz, es gäbe in dem Gutachten eine Empfehlung – Herr Abrusatz, ich weiß, das Gespräch mit der Präsidentin ist ganz reizend, aber nehmen Sie das vielleicht mit – und der Gutachter würde ausdrücklich nicht von einer Rückführung des Soziallastenansatzes sprechen, ist schlichtweg falsch. Der Gutachter sagt vielmehr, dass der Soziallastenansatz genauso beibehalten werden soll, wie wir ihn hier in Nordrhein-Westfalen im Gemeindefinanzierungsgesetz praktizieren.

Das Gleiche gilt für die Ermittlung des kommunalen Bedarfs. Die Regressionsanalyse ist noch einmal durch den Gutachter ausdrücklich bestätigt worden. Sie ist das geeignete Mittel, um vorhandenes Geld gerecht zu verteilen. Auch hier kommt Ihr Antrag zu einem falschen Schluss, zu einer falschen Bewertung des FiFo-Gutachtens.

Aber in der Sache selbst, Herr Abrusatz, brauchen wir uns meines Erachtens nicht lange an der Frage zu reiben, ob die kommunale Finanzausstattung in Nordrhein-Westfalen ausreichend ist oder nicht. Die Entwicklung der Defizite der letzten Jahre, der Kassenkredite, zeigt eindeutig, dass der Finanzbedarf in den 396 Kommunen deutlich größer ist, als er beispielsweise durch das Gemeindefinanzierungsgesetz und durch eigene Steuerkraft bedient werden kann. Da sollten wir jetzt nicht Ursache und Wirkung verkehren.

Zu dem Bild, das Sie aufgegriffen haben, Herr Abrusatz, mit der zu kurzen Decke: Die zu kurze Decke wird nicht dadurch länger, dass man sie immer hin und her zieht. Eine zu kurze Decke kann nur länger werden, wenn man etwas dranstrickt. Das Dranstricken haben wir in großen Teilen getan, Herr Abrusatz,

übrigens – das muss man sagen – gemeinsam auch mit der FDP-Fraktion im Rahmen des Stärkungspaktes und mit der Auflösung der Befrachtung, die Sie zulasten der Kommunen zwischen 2005 und 2010 beschlossen haben. Aber jetzt ist der Bund am Zuge.

Es gibt vier Ausgabenarten, die für eine Kommune fast ohne jeden eigenen Einfluss immer vorhanden und sehr abhängig davon sind, wie sich die Sozialstruktur einer Gemeinde vor Ort darstellt. Der Zustand des Haushalts hat wenig mit eigenem Handeln zu tun.

Diese vier Ausgabenarten sind die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Unterbringungskosten, die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung – dynamisch wachsend, dynamisch steigend, da wir die erste vollständige Generation von Menschen mit Behinderung nach der Euthanasie der Nationalsozialisten haben –, die dynamisch wachsenden Jugendhilfeausgaben und nicht zuletzt die Grundsicherung. Das sind die Ausgaben, unter denen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ächzen, die ihnen die Luft zum Leben nehmen.

Deshalb gestatten Sie mir, mit einem Bild zu enden. Ich freue mich übrigens, Herr Abrusatz, auf die inhaltliche Beratung. Sie möchten hier gern den Robin Hood geben. Aber ich glaube, dass die Kommunen sehr genau wissen, wo der Sheriff von Nottingham wohnt, und zwar auf der Willy-Brandt-Straße 1 in 10557 Berlin. Das ist übrigens der Sitz des Bundeskanzleramtes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/2883** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Ebenfalls nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Neuntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2897

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Piraten Herrn Kollegen Marsching das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier und zu Hause! Wir alle haben die Schlagzeilen der letzten Wochen noch gut im Gedächtnis: Achtung, Vetternwirtschaft im Bayerischen Landtag!

Die Rede ist natürlich von der neuen Amigo-Affäre, wie sie genannt wird. Bis hin zur Kinderarbeit wurde diese zum Thema in den Medien. Andere Landtage wurden durchleuchtet, und auf Nachfrage konnte keine der großen Fraktionen, auch hier im Landtag, die Beschäftigung von Verwandten ausschließen.

(Marc Herter [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das alles kostet nicht nur viel Geld, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern es kostet vor allem uns als Abgeordnete eins, nämlich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in uns und in das politische System.

(Beifall von den PIRATEN – Marc Herter [SPD]: Ja, genau!)

Die Piratenfraktion bringt daher heute einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der helfen soll und helfen wird, dieses Vertrauen wiederzugewinnen und die hier im Land bestehenden Gesetze zur Beschäftigung von Verwandten angemessen auszuweiten.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, die bestehenden Regelungen zur Nichtbeschäftigung von Ehegatten, von Partnern und von Kindern zu erweitern, sodass auch Verwandte dritten und vierten Grades von einer Beschäftigung durch einen Abgeordneten ausgeschlossen werden.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Denn bei den Cousins als Verwandte vierten Grades handelt es sich gerade um die berühmten Namensgeber des Wortes „Vetternwirtschaft“.

Wir wollen in Nordrhein-Westfalen ganz deutlich sicherstellen, dass die Auswahlkriterien für eine Beschäftigung ausschließlich Qualifikation und Fachwissen sind und schon der Anschein irgendeines Postenschiebens vermieden wird.

(Beifall von den PIRATEN)

In vielen Bundesländern gibt es hierzu bereits Regelungen und Gesetze. So ist zum Beispiel in Hessen und in Niedersachsen die Beschäftigung Angehöriger bis zum vierten Verwandtschaftsgrad verboten, jedoch nicht gesetzlich.

Wir wollen gern, dass Nordrhein-Westfalen bei diesem wichtigen Thema eine Vorreiterrolle annimmt. NRW wäre das erste Bundesland, das die Vetternwirtschaft im Wortsinn gesetzlich verbieten ließe.

Lassen Sie uns hier am besten mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sind nicht sicher, und es ist uns auch völlig egal, ob ein zurzeit bei Abgeordneten Beschäftigter tatsächlich von einer solchen Gesetzesänderung betroffen wäre. Unsere „Achtung!“ vor dem Datenschutz verbietet uns auch, da nachzufragen.

Aber um gegebenenfalls Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich mit ausreichend Zeit beruflich neu zu orientieren, haben wir als Datum des Inkrafttretens bewusst den 1. Oktober gewählt. Wir halten diesen Zeitraum unter Beachtung von Beratungs- und Änderungsprozesszeiten für angemessen.

Um sicherzugehen, dass dieser Gesetzentwurf nicht an parteipolitischen Klimageschehen scheitert, bitte ich Sie, einer Überweisung an den Hauptausschuss zuzustimmen, damit wir dort in ausreichender Form Änderungs- und Erweiterungswünsche diskutieren können. – Vielen Dank und „Freiheit statt Angst!“

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Gesetzentwürfe werden immer in die Fachausschüsse überwiesen

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aha!)

und kommen zur zweiten Lesung ins Plenum zurück.

Herr Kollege Herter hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Marc Herter (SPD): Ich muss mich schon sehr wundern, Herr Marsching.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sonne für die Piraten muss schon sehr tief stehen,

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

wenn sie versuchen, eine bayerische Affäre in dieser Form nach Nordrhein-Westfalen zu ziehen. Die bayerischen Verhältnisse sind nicht die nordrhein-westfälischen Verhältnisse.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat seit 1995 eine gute Regelung – konkret erster und zweiter verwandtschaftlicher Grad sind betroffen –, nicht als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Landtagsabgeordneten eingestellt zu werden. Wir sind da führend, weil nicht nur die Landtagsabgeordneten, die eigentlichen Verwandten betroffen sind, sondern auch über Kreuz diejenigen, die im Landtag als Kolleginnen und Kollegen tätig sind.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Ihr Anspruch, wir müssten da führend sein, ist also erfüllt, Herr Marsching.

Entgegen dem, was Sie gerade zu suggerieren versucht haben, ist hier kein einziger Missbrauchsfall in der Zeit seit 1995 aufgetreten

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

– auch das sollten Sie der Wahrheit entsprechend sagen –,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

übrigens obwohl wir keine Überleitungsregelung hatten, die entsprechend gegriffen hätte, wie es gerade das Problem in Bayern ist.

Ich stimme Ihnen zu: Das, was wir gerade in Bayern erleben, hat etwas von einem Selbstbedienungsladen. Es hat etwas von Selbstbedienungsladen, wenn selbst die Justizministerin ihre Schwester beschäftigt, wenn sich selbst der Fraktionsvorsitzende dadurch ein Zubrot verdient, dass seine Frau bei ihm angestellt ist und nicht unerheblich besoldet wird. – Das muss man jetzt einmal aushalten, Herr Hovenjürgen.

(Unruhe)

In der Tat ist das kein einseitiges Parteiphänomen. Sie haben die Gnade der Nichtangehörigkeit im Landtag in Bayern. Nach dem, was wir hören, wird das auch so bleiben.

Mein konkreter Kritikpunkt hinsichtlich des Gesetzentwurfs, den Sie heute dem nordrhein-westfälischen Landtag vorlegen, ist folgender: Es hat von allen anderen Fraktionen die Zusage und die Bereitschaft gegeben, sich mit diesem Thema „Verwandte dritten und vierten Grades“ zu beschäftigen, und zwar im Zuge dessen, dass wir die Transparenzregeln für die Abgeordneten neu regeln wollen, soweit es um die Nebeneinkünfte geht. Sie haben diese ausgestreckte Hand nicht ergriffen, sondern gesagt: Nein, dieser Antrag muss von uns als Piraten ins Plenum!

Ich muss schon fragen: Sind Sie an einer Regelung interessiert, oder sind Sie nur daran interessiert – gerade haben wir wieder eine wunderbare Bekundung in diese Richtung gehabt –, hier im Plenum Symbolpolitik zu machen? Ich fände an dieser Stelle, an der es um mehr als Ihre Profilierung geht, sondern darum geht, Verantwortung für das gesamte Parteiensystem zu übernehmen, sehr bedauerlich.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Natürlich werden wir der Überweisung zustimmen. Ich würde mich freuen, wenn wir im Zuge der Überweisung die Gemeinsamkeit wiederherstellen und uns sehr sachlich darüber unterhalten könnten, ob es – erstens – eine taugliche Regelung darstellt, den dritten und vierten verwandtschaftlichen Grad

zu umfassen, und – zweitens – zu hinterfragen, wie das mit unserer Überkreuzregelung zusammenpasst. Das scheint mir nämlich das sachliche Problem zu sein, das wir zu klären haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Haardt.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Sehr geehrter Herr Kollege Marsching, Überlegungen anzustellen, wie man bestehende Regelungen verbessern oder vermeintliche Lücken schließen kann, dagegen hat in diesem Hause niemand etwas. Die entscheidende Frage ist aber, welchen Weg man dazu beschreitet.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Dieser Weg gibt dann auch darüber Auskunft, ob es einem eher um die Sache oder vielmehr darum geht, in populistischer Weise den Versuch zu unternehmen, auf einer Empörungswelle zu surfen, von der dieses Parlament Gott sei Dank überhaupt nicht betroffen ist.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Tatsächlich gibt es in diesem Landtag keine fragwürdige Beschäftigung von Verwandten. NRW hat – mein Vorredner hat es bereits ausgeführt – schon 1995 ein entsprechendes Verbot festgeschrieben und das Ganze 2005 präzisiert. Das Überkreuzverbot für Ehepartner ist – bezogen auf die allermeisten anderen Bundesländer – vorbildlich.

(Beifall von der CDU)

Nach Auskunft des Landtagsprechers hat es in der Vergangenheit nie den Fall einer unzulässigen Beschäftigung gegeben. Also gibt es hier auch keinen akuten Handlungsbedarf.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Haardt.

Christian Haardt (CDU): Sie wissen es auch: Wir erhalten keine direkten Zahlungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern. Das Ganze wird ausschließlich über die Landtagsverwaltung abgewickelt. Wir bekommen selber kein Geld in die Hand, das wir in irgendeiner Form für andere Zwecke einsetzen könnten.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Haardt, darf ich Sie kurz unterbrechen? Der Kollege Mar-

sching würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Christian Haardt (CDU): Ja, gut.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Sie sagen, es habe keinen Fall gegeben. Warum muss ich dann in der „Recklinghäuser Zeitung“ vom letzten Montag die Aussage der beiden großen Fraktionen in diesem Hause lesen: „Wir können nicht bestätigen, dass es eine Anstellung von Verwandten in diesem Hause gibt“? – Bekomme ich von Ihnen jetzt die Zusage, dass die Aussage, die Sie gerade getroffen haben, zutrifft?

Christian Haardt (CDU): Die Aussage trifft zu. Im Übrigen weiß ich nicht, was Sie in irgendeiner Zeitung gelesen haben. Ich weiß, dass meine Fraktion auf Anfrage erklärt hat, es gebe eine klare gesetzliche Regelung in NRW. Alle Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion halten sich an diese Regelung. Punkt!

(Beifall von der CDU)

Wie gesagt: Das heißt nicht, dass man nicht auch eine vorbildliche Regelung überprüfen kann. Akuter Handlungsbedarf aber, wie ihn Ihr Antrag suggeriert, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, besteht eindeutig nicht. Der besteht allenfalls dann, wenn es einem nicht um die Sache, sondern vorrangig darum geht, in populistischer Weise auf der derzeitigen Empörungswelle über das Verhalten einiger Kollegen in einem einzigen von 16 Bundesländern zu surfen.

Sie wissen, dass dieses Parlament gerade in einem Arbeitskreis über Fragen der Geschäftsordnung des Landtags diskutiert. Eine dieser Regelungen probieren wir zurzeit schon aus. Sie wissen, dass die Transparenzregeln diskutiert werden. Sie wissen auch, dass wir über die Ausstattung der Abgeordneten diskutieren. Und Sie wissen auch, dass demnächst voraussichtlich eine Kommission zu Fragen der Landesverfassung eingerichtet wird.

Es ist Ihnen also klar, dass in diesem Parlament keineswegs Stillstand herrscht, was die Frage der Abläufe, der Rechte und Pflichten von Abgeordneten betrifft.

(Beifall von der CDU und der SPD)

In diesen Zusammenhang gehört dann auch die Frage, ob und in welcher Form man die Beschäftigung von Mitarbeiter ändert. Das ist kein Thema, das man quasi eben einmal nebenbei durch einen auch inhaltlich allenfalls ansatzweise durchdachten Vorschlag einer Gesetzesänderung behandeln sollte.

(Beifall von der CDU)

Das gilt – liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, es wird jetzt fast ein bisschen problematisch – erst recht, wenn man durch einen solchen Antrag den Eindruck erweckt, dass es in NRW bei der Beschäftigung von Verwandten tatsächlich ein Problem gäbe, obwohl dies eindeutig nicht der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, ich gehöre diesem Landtag noch kein Jahr an. Trotzdem durfte ich schon die Erfahrung machen, dass sich das Herumhacken auf Abgeordneten draußen zu einer Art Volkssport entwickelt hat.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Vom Fehlverhalten Einzelner – selbst in anderen Bundesländern – wird schnell der Schluss gezogen, alle würden sich so verhalten. Dabei kommt die Tatsache, dass alle in diesem Hause bemüht sind, konstruktiv und im Sinne der Bürger dieses Landes zu arbeiten, leider oft unter die Räder.

Umso schlimmer ist es aber, wenn wir solche Ansichten auch noch selbst befeuern.

(Beifall von der CDU)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, müssen sich an dieser Stelle die Frage gefallen lassen, ob Sie mit den anderen Fraktionen konstruktiv an einer Überprüfung und eventuellen Überarbeitung auch der Beschäftigungsregeln mitwirken wollen oder ob Ihnen politische Effekthascherei, wie vorhin erlebt, wichtiger ist. Ich bin schon sehr gespannt, wie Sie diese Frage beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Marsching, ich bin schon sehr erstaunt und irritiert über die Einbringung dieser Rede und das, was Sie hier an den Anfang gestellt haben. Das ist in der Tat der Versuch des Erzeugens einer Vorstellung, hier liefere irgendetwas falsch. Es gibt keinen Verstoß gegen das Abgeordnetengesetz! Das ist bereits vom Präsidium so ausgesagt worden. Außerdem bitte ich darum, dass Sie einen Vorgang, der den Rat von Recklinghausen betrifft, nicht mit Vorgängen auf der Ebene des Landtags vermischen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie nicht Zeitung lesen können, dann bringen Sie hier doch keine falschen Behauptungen hinein und versuchen, Nebelkerzen zu werfen. Sie sollten auch einfach mal Ihr Verhältnis zum Parlamentarismus, dessen Teil Sie geworden sind, klären. Das wäre sehr angebracht.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, es gäbe aktuellen Regelungsbedarf in Bezug auf die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen in Abgeordnetenbüros, weil die Vorgaben nicht korrekt gehandhabt würden. Das ist eben nicht der Fall.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Im Landtag von NRW – das haben meine Kollegen schon ausgeführt – gibt es seit Langem drei strikte Regelungen, die eine hohe Hürde bedeuten. Ich will sie noch mal nennen.

Erstens. Aufwendungen bei Abgeordneten, die anlässlich der Beschäftigung von Ehegatten, von Ehegatten anderer Mitglieder des Landtags, von eingetragenen Lebenspartnern und -partnerinnen, von Verschwägerten und Verwandten ersten und zweiten Grades entstehen, werden nicht übernommen.

Zweitens. Wie von Herrn Herter und Herrn Haardt schon richtig angemerkt worden ist, sind die Abgeordneten für Verträge mit Mitarbeitern gar nicht selbst zuständig, auch die Fraktionen nicht. Die Bearbeitung liegt in der Zuständigkeit der Landtagsverwaltung.

Drittens sind keine Überkreuzbeschäftigungen von Abgeordnetenmitarbeiterinnen zulässig. Das ist in der Tat eine sehr harte Regel, die so nicht flächendeckend gehandhabt wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schulz zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, gerne, Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Beer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ist Ihnen bekannt und wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass vonseiten des Kollegen Marsching mit keinem Wort behauptet worden ist, dass auf der Grundlage der bestehenden Gesetzeslage, sprich: des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Missbrauch in diesem Landtag vorliegt, dass stattdessen wir einen Antrag gestellt hatten, der diese Regelung, die im Abgeordnetengesetz vorhanden ist, erweitern möchte auf mindestens das Niveau der Bundesländer, die Herr Kollege Marsching eben genannt hat? Ich möchte darauf hinweisen, dass es zumindest in einem Bundesland, nämlich in Rheinland-Pfalz, sogar eine noch weiter gehende Regelung gibt, welche Verwandte grundsätzlich von einer Beschäftigung ausschließt.

Sigrid Beer (GRÜNE): Lieber Kollege Schulz, ich habe gelesen, was Sie vorgelegt haben, welche

Regelung Sie wollen. Ich habe gehört, was Herr Marsching vorgetragen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das war der Vorwurf, hier hätte es in den letzten Jahren Unregelmäßigkeiten gegeben. Das hat er mit einem Zitat aus der „Recklinghäuser Zeitung“ belegt. Das war ein vollkommener Fehlstart. Wenn er seine Rede gelesen hat, erwarte ich, dass er sich hier beim Haus dafür entschuldigt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wir sind aber natürlich offen dafür, über die Weiterentwicklung von Regelungen miteinander zu sprechen. Das machen wir im Augenblick sowieso. Wir machen es in Bezug auf die Transparenzregeln. Wir machen es gemeinsam in der Arbeitsgruppe zur Erweiterung der Geschäftsordnung. Wir reden auch darüber, die Anpassung der Abgeordnetenbezüge in diesem Jahr aussetzen zu wollen.

Deswegen hätte es dieses Antrags und eines Gesetzesentwurfs überhaupt nicht bedurft. Es gab in der Tat das Angebot, gemeinsam mit allen Fraktionen auf unsere Regelungen zu gucken und genau zu analysieren, wo was weiterentwickelt werden muss.

Von daher ist das hier eine reine Show- und Klammak-Veranstaltung. Sie haben sich aus dem Prozess, den wir längst miteinander vereinbart hatten, verabschiedet, das ganz akribisch durchzugehen. Sie sind doch noch in die Arbeitsgruppen einbezogen. Tun Sie also nicht so, als ob das alles ohne Sie stattfinden würde. Diesen Anschein wollen Sie hier nämlich erwecken. Dabei befinden wir uns in gemeinsamen Prozessen und reden längst über alle Dinge.

Wir nehmen diesen Gesetzesentwurf mit, werden ihn in die normalen Prozesse einbinden und in den Arbeitsverfahren beraten, die wir sowieso haben. Wir werden aber auch sehr genau hinschauen, was praktikabel und zuverlässig ist, damit wir eine klare Regelung erhalten. Gegebenenfalls werden wir die bestehende Regelung in Nordrhein-Westfalen erweitern. Schon die bestehende Regelung hat dafür gesorgt, dass wir ganz klare Beschäftigungsverhältnisse bei den Abgeordneten haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Die fünf Fraktionen hier beschäftigen sich schon seit einiger Zeit mit der Geschäftsordnung, mit Transparenzregeln und mit dem Abgeordneten-

gesetz. Wir sind dabei, diese zu überarbeiten. Die Beschäftigung von Verwandten dritten und vierten Grades gehört natürlich zu dieser Diskussion. Da gibt es gar kein Vertun.

Wir sollten bei diesen Fragen, die alle Abgeordneten betreffen, allerdings in gewohnter und bewährter Weise einen breiten Konsens aller Fraktionen erarbeiten und dabei auf jegliche politische Profilierung verzichten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Inhaltlich ist aber klar: Wir haben in Nordrhein-Westfalen keine bayerischen Verhältnisse. Die Rechtslage bei uns ist unter anderem durch das Überkreuzverbot bereits deutlich strenger als in vielen anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene. Für einen überstürzten Aktionismus gibt es also überhaupt keinen Grund.

Im konkreten Fall benötigen wir eine praktikable Lösung. Ob ein Überkreuzverbot für Verwandte dritten und vierten Grades praktikabel ist, sollten wir in den angesetzten Gesprächen diskutieren. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs ...

(Zuruf von den PIRATEN: Eine Wortmeldung noch!)

– Okay, Entschuldigung. Ich bitte, die Wortmeldung in Zukunft frühzeitig anzuzeigen. Das ist hier nicht angekommen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich dachte, das wäre geschehen!)

Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte noch einige Sätze zu den vorherigen Wortbeiträgen sagen.

Zunächst einmal bereitet es mir ein bisschen Kopfzerbrechen – Sie müssen verdammt viel Angst haben –, wenn alle Fraktionen gemeinsam applaudieren bei allem, was ich hier zum Thema „Abgeordnetenbeschäftigung“ sage.

(Beifall von den PIRATEN)

Glauben Sie mir, ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass hier Verwandte beschäftigt werden. Wenn Sie sagen, das ist so, dann glaube ich Ihnen das. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber wenn das so ist, dann ist es auch gar kein Problem,

die Regelung auf Verwandte dritten und vierten Grades zu erweitern, weil das in diesem Haus ja niemanden betreffen würde.

(Beifall von den PIRATEN)

Noch eine Anmerkung: Ja, wir arbeiten daran in Arbeitsgruppen. Ich habe auch mit keinem Satz erwähnt oder den Eindruck erweckt – jedenfalls kann ich das nicht aus meiner Rede herauslesen –, dass wir an diesen Arbeitsgruppen nicht mehr beteiligt wären. Selbstverständlich machen wir weiter, und selbstverständlich arbeiten wir auch weiter mit. Es wäre aber doch überhaupt kein Problem, hier zu sagen: Diese Regelung kann man herausnehmen, über diese Regelung kann man einzeln sprechen, diese Regelung kann man auch einzeln beschließen – wenn niemand in diesem Hause ein Problem damit hätte, dass diese Regelung so eingeführt würde.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Jung zulassen?

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, sicher doch.

Volker Jung (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sehen Sie das nicht so, dass Sie dadurch, dass Sie das konkrete Datum „1. Oktober“ nennen, den Eindruck erwecken, es wäre schon etwas anzuzeigen?

(Beifall von der CDU)

Michele Marsching (PIRATEN): Nein, das sehe ich nicht so. Verwandte dritten und vierten Grades anzustellen, das ist nach jetziger Rechtslage ja kein Problem. Aber es könnte sein, dass jemand sagt: Wenn diese Neuregelung käme, dann hätte ich damit ein Problem. – Das muss er unserer Meinung nach nicht unbedingt anzeigen. Er hat sich nicht illegal verhalten, er hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Warum sollten wir dann nicht den 1. Oktober nehmen und jedem die Möglichkeit geben, sich entsprechend zu verhalten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer zulassen?

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, sicher doch.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Marsching. – Ich will nur, damit wir Klarheit haben, etwas dementieren, was in der heutigen Ausgabe von „Landtag Intern“ steht. Im Inhaltsverzeichnis ist ein Interview mit Christian Lindner von den Grünen angegeben. Er ist nicht bei uns beschäftigt, er gehört

immer noch der FDP an. Ich weise das hiermit zurück und gebe das an das Landtagspräsidium zur Überarbeitung.

Michele Marsching (PIRATEN): Ich werde diese Querfinanzierung dann hinterher ansprechen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich denke, wir brauchen keine Kommission einzusetzen, um diesen Druckfehler zu korrigieren. Dass Herr Kollege Lindner der FDP-Fraktion angehört, hat sich inzwischen herumgesprochen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/2897** an den **Hauptausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Überarbeiteten Verordnungsentwurf zu Mindestgrößen von Förderschulen zeitnah vorlegen – Qualitative Bewertung rot-grüner Planungen zur Inklusion ermöglichen

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2933

Die Fraktionen von CDU, FDP und Piraten haben den genannten Eilantrag mit Schreiben vom 13. Mai 2013 fristgerecht eingebracht.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Vogt das Wort.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 24. April 2013 wurde der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes nach langer Wartezeit endlich in den Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf kann den Erwartungen, die man vonseiten der am Schulleben Beteiligten in ihn setzte, jedoch in keiner Weise gerecht werden. Im Gegenteil: Viele wichtige Fragen nach Qualität, Standards und Ressourcen bleiben unbeantwortet. Neue Fragen eröffnen sich, wie zum Beispiel zum Umgang mit der sehr weitreichenden Evaluierungsklausel oder den Schülerfahrtkosten.

Es finden sich allerdings auch gute und wichtige Aspekte in diesem Gesetzentwurf. So ist das dort verankerte Elternwahlrecht für den besten Förderort der Kinder aus Sicht der CDU-Fraktion eine zentrale

Gelingensbedingung für den Inklusionsprozess. Ein echtes Wahlrecht setzt jedoch voraus, dass es in erreichbarer Nähe neben dem Regelschulsystem überhaupt noch ein Förderschulsystem gibt.

In diesem Zusammenhang kommt dem Umgang mit der außerhalb des Gesetzes zu regelnden Größenverordnung der Förderschulen und der Schulen für Kranke eine hohe Bedeutung zu. Bestimmungen, wonach die Unterschreitung der Mindestschülerzahl zu einer automatischen Schließung dieser Schulen führt, würden ein massives Sterben von Förderschulen nach sich ziehen. Die Konsequenz daraus wäre eindeutig: Das Elternwahlrecht gäbe es zumeist nur noch auf dem Papier.

(Beifall von der CDU)

Es gibt aber beide Seiten. Es gibt Eltern, die sich für ihr Kind sehnlichst einen Platz an einer Regelschule wünschen. Aber es gibt auch Eltern, die wohl überlegt die Förderschule als den besten Lernort für ihr Kind sehen. Wie wichtig diese Verordnung ist, von der ich gerade sprach, kann man daran gut erkennen.

Und das ist nicht allein die Meinung der antragstellenden Fraktionen. Wir erhielten heute auch noch eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich gerne daraus zitieren.

Da heißt es: Über die Festlegung von Mindestgrößen für Förderschulen lässt sich im Hinblick auf die Inklusion, aber auch auf das vom Landtag befürwortete Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes eine enorme Steuerungswirkung erzielen. Weiter heißt es: Wir sind daher der Auffassung, dass im Sinne der sogenannten Wesentlichkeitstheorie auch die Größe der Förderschulen unmittelbar im Schulgesetz zu regeln ist.

Wie Sie sehen, ist das eine noch weiter gehende Forderung als die, die die drei antragstellenden Fraktionen hier am heutigen Tage stellen.

Auch das Schulministerium hat die hohe Bedeutung und Brisanz dieser Verordnung im vergangenen Jahr wohl erkannt und aus diesem Grund begleitend zum Referentenentwurf auch den Entwurf einer neugefassten Verordnung veröffentlicht. Umso erstaunter sind wir am heutigen Tage über die Pläne der Schulministerin, einen neuen Verordnungsentwurf nun doch erst nach dem Gesetzgebungsverfahren vorzulegen.

Die Abgeordneten dieses Hauses und die Sachverständigen in der Anhörung am 5. und 6. Juni sollen demnach wichtige inhaltliche Aspekte des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes diskutieren und bewerten, ohne überhaupt zu wissen, ob diese Punkte je Realität werden können und nicht nachträglich mal eben so auf dem Ordnungswege auszuhebeln sind.

Diesen Weg werden wir so mit Ihnen nicht gehen.